



Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Universität Heidelberg * Postfach 10 57 60 * 69047 Heidelberg

An

- alle Fakultäten
 - alle Wissenschaftlichen Einrichtungen
 - und Institute
- der Universität Heidelberg

Rundschreiben Nr. 10

Verteiler: 1, 3, 4, 6

Az.: (Bitte bei Antwort angeben)
8200-11.3

Dezernat/Bearbeitung
Kanzlerin - ro

Telefon-Durchwahl
(06221) 54 2100/01

Datum
11.05.05

Bündnis für Lehre – Mentorate-Programm

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat erneut Mittel für Mentorate zur Verfügung gestellt. Mit dem Programm soll in erster Linie eine hinreichende Zahl von unterschiedlichen Betreuungsangeboten gewährleistet werden, um dazu beizutragen, dass die Studierenden ihr Studium zielgerecht und effizient durchführen können. In sachlichem Zusammenhang mit dem Studium sollen sie insbesondere durch die Beratung in persönlichen und sozialen Fragen, durch Hilfestellung zur Selbstüberprüfung von Studienwahl, -neigung und zur weiteren Motivation sowie durch Unterstützung bei der Bewältigung besonderer Schwierigkeiten Anonymisierung entgegenwirken, individuelle Entscheidungsprozesse fördern und zu einem zügigen Studienabschluss und Übergang in berufliche Tätigkeitsfelder beitragen.

Zielgruppen sind Studienanfänger/innen, Studierende in der Studieneingangsphase, Studierende im Übergang vom Grund- zum Hauptstudium, in der Übergangsphase vom Studium in den Beruf sowie definierte Gruppen wie ausländische Studierende oder Alleinerziehende. Als Mentoren kommen in erster Linie Professorinnen und Professoren in Betracht, aber auch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie in besonderen Fällen „Ehemalige“, die in ihrem Beruf bereits Karriere gemacht haben sowie Studierende im Sinne einer Patenschaft.

Finanziert wird die Verbesserung der Infrastruktur und der zusätzliche Aufwand an Sach- und Hilfsmitteln für die Organisation und Umsetzung des Programms sowie besondere Maßnahmen wie beispielsweise Wochenendseminare, z.B. in Oberflockenbach, und Exkursionen, soweit es sich nicht um Pflichtexkursionen handelt. Nicht finanzierbar ist der Personaleinsatz, der durch die Umsetzung entsteht oder eine zusätzliche Vergütung für die Tätigkeit als Mentor.

Es wird gebeten, die entsprechenden Anträge bis zum **1. Juni 2005** an den Direktor des Zentrums für Studienberatung und Weiterbildung, Herrn Dr. Andreas Barz, zu richten. Die Anträge sollen die geplante Aktivität kurz beschreiben, begründen, inwiefern die Maßnahme in das Mentorenprogramm passt, und den Finanzaufwand darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Frost'.

Dr. Marina Frost
Kanzlerin